



Pressemitteilung

6.8.19

Plastik auf Feldern gefährdet Störche und andere Vogelarten

Ornithologen machen auf skandalöse Zustände aufmerksam

Dannstadt-Schauernheim. Die „Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland–Pfalz“ (GNOR) weist auf unhaltbare und teils skandalöse Zustände beim Umgang mit Plastikmüll im Bereich des Gemüseanbaus hin. Naturschützer stellten fest, dass Plastikabfälle wie Gummiringe, Folienreste, Kunststoffschnüre und Plastikröhrchen zusammen mit Gemüseabfällen und Produktionsresten untergepflügt wurden. Die Beobachtungen wurden im Rahmen von Weißstorch-Monitorings und Ringablesungen gemacht.

Thomas Dolich, Vorstandsmitglied der GNOR, erläutert: „Die zum Teil großen Mengen an Salat- und Gemüseabfällen ziehen nahrungssuchende Störche und andere Vögel an. Da die Abfälle häufig durchsetzt sind mit Verpackungsresten, bauen z.B. Störche diese in ihre Nester ein. Gummiringe, wie sie in der Gemüseproduktion verbreitet zur Anwendung kommen, werden vermutlich als Würmer angesehen und an die Jungvögel verfüttert“.

Der Todesfall eines Jungvogels ist bereits dokumentiert. Ein Jungstorch bei Harthausen ist verhungert, weil sein Magen mit Gummiringen gefüllt war, die er weder verdauen noch ausspeien konnte. In einem weiteren Fall strangulierte sich ein Jungvogel mit einer blauen Kunststoffkordel. Dokumentiert ist außerdem, dass sich in und unter Storchennestern Plastikmüll und Gummiringe in großer Anzahl und Menge befinden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit und allem Augenschein nach stammt das Material zu großen Anteilen und leider ganz überwiegend aus der Gemüseproduktion.

Die GNOR ist der Meinung, dass der laxer Umgang mit dem Plastikmüll und das Unterpflügen gesetzeswidrig sind und von den Ordnungsbehörden verfolgt werden muss.

Thomas Dolich und die GNOR wollen keinesfalls generell allen Landwirten ein solches Verhalten unterstellen. „Dass nicht verkaufte Gemüseabfälle untergepflügt werden, ist völlig in Ordnung. Leider ist aber aufgrund der Vielzahl von Beobachtungen der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass dabei Plastikverpackungen und Gummiringe vorher nicht entfernt werden. Allgemein gängige Praxis ist das sicher nicht, aber eben auch mehr als Einzelfälle“, so Dolich.

Die Plastikabfälle überdauern hunderte von Jahren. Bei jeder Bodenbearbeitung kommen sie wieder zum Vorschein und stellen eine erhebliche Gefahr nicht nur für Störche,

sondern für alle Vogelarten dar. „Dadurch droht langfristig eine massive Vermüllung und Schadstoffbelastung der Landschaft und damit der Nahrungsmittel-Erzeugungsflächen und nicht zuletzt eine weitere Belastung der Artenvielfalt. Darüber hinaus gelangen die Plastikreste über das Regenwasser und den Wind in die Flüsse und letztendlich in die Meere und verstärken damit das ohnehin gravierende Problem der Vermüllung der Ozeane“, warnt Dolich.

Laut Auffassung der GNOR sind ohnehin die besonderen Umstände des Gemüseanbaus in der Vorderpfalz zu berücksichtigen. Die oft mehrmonatige komplette Folienabdeckung der Felder und großflächige Bewässerung führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der „Naturfunktion“ des Bodens, wie etwa Absinken des Grundwasserspiegels und Entzug von Lebensraum für Vögel und Insekten. Eine zusätzliche Belastung durch nicht ordnungsgemäßes Entsorgen von Plastik-Produktionsresten ist vor diesem Hintergrund überhaupt nicht mehr vertretbar.

Die GNOR fordert auch die Verbände und beratenden Organisationen der Landwirtschaft, die Bauernverbände, die Landwirtschaftskammern und das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum auf, sich um die ordnungsgemäße Entsorgung des im Produktionsprozess anfallenden Plastikmülls zu kümmern und eventuelle „schwarze Schafe“ in ihren Reihen aufzuspüren und zur Rechenschaft zu ziehen.

Verantwortlich: GNOR, Osteinstr. 7-9, 55118 Mainz

Rückfragen:

Thomas Dolich, Vorstandsmitglied der GNOR, Tel. 06236 56773 (nur bis 7.8.19, ab da verreist), oder

Peter Keller, Vorstandsmitglied der GNOR, Tel. 06341 52780 bzw. MF 0173 3155113

Fotos:

Die beigefügten Fotos sind zur Veröffentlichung freigegeben. Es handelt sich in allen Fällen um Fotos von Privatpersonen, deren Zustimmung der GNOR vorliegt. Die Fotos sind als „privat“ ohne Namensnennung zu kennzeichnen.